

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1555) betreffend Mitsprache von Ländern und Gemeinden bei Gewährung eines humanitären Bleiberechts (Zahl 21 - 1113) (Beilage 1600).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Mitsprache von Ländern und Gemeinden bei Gewährung eines humanitären Bleiberechts, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik. Die dabei gestellte Frage wurde von Landeshauptmann NieÙl beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Mitsprache von Ländern und Gemeinden bei Gewährung eines humanitären Bleiberechts, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. November 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 28. November 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 1113, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom betreffend humanitäres
Bleiberecht

Seit 1. Jänner 2014 ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) für die Erteilung der Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen zuständig. Dadurch wurden Kompetenzen im Bereich des Asyl- und des Fremdenwesens entflochten. Durch die Zuständigkeit einer einzigen Behörde werden Doppelgleisigkeiten hintangehalten, Verfahren beschleunigt und Synergien besser genutzt.

Zum humanitären Bleiberecht haben die Landeshauptleute bei ihrer Konferenz in Stegersbach am 23. November einen Appell an die Bundesregierung für „höhere Sensibilität“ beschlossen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur geltenden Zuständigkeitsregelung für die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen und schließt sich dem Appell der Landeshauptleutekonferenz an die Bundesregierung für „höhere Sensibilität“ in der Vollziehung an.